

### **Stellungnahme des Bayerischen Innenministeriums vom 20.02.2014:**

*"Kirchenasyl" findet keine Anerkennung in unserer Rechtsordnung. Auch die Kirchen sind an die geltenden Gesetze gebunden. Gleichwohl respektieren die Behörden die besondere Stellung der Kirchen in unserer Verfassungsordnung und üben in derartigen Fällen Zurückhaltung. Gegen den Willen des jeweiligen Pfarrers wird die bayerische Polizei auch künftig in solchen Fällen weder kirchliche Räume betreten noch gewaltsam Personen abführen.*

### **Stellungnahme des evangelischen Landesbischofs Heinrich Bedford-Strohm vom 27.02.2014:**

*Natürlich habe ich auch aus der Ferne intensiv an den Vorgängen um das Augsburger Kirchenasyl Anteil genommen. Es gab zahlreiche Hintergrundkommunikationen. Ich begrüße nun ausdrücklich die Klarstellung des Innenministers, dass die bayerische Polizei gegen den Willen des jeweiligen Pfarrers künftig in solchen Fällen weder kirchliche Räume betreten noch gewaltsam Personen abführen werde. Das Kirchenasyl wird von unseren Gemeinden verantwortungsvoll wahrgenommen. Sie reagieren damit auf einzelne Härtefälle. Sie sehen sich dazu veranlasst durch das biblische Gebot zum Schutz des Fremdlings. Es geht ihnen nicht darum, das Recht außer Kraft zu setzen, sondern durch die konkrete Reaktion auf sorgfältig geprüfte einzelne Härtefälle, dem Grundgedanken des Rechts, die Schwachen zu schützen, Ausdruck zu verleihen. Das hat meine volle Unterstützung.*